Sozialversicherungswerte 2027

Die wichtigsten Werte für die Lohnabrechnung 2027 auf einer Seite – mit Hinweis, ob ein Wert schon endgültig ist.

Grenzen und Rechengrößen

Wert	2027	Status
Mindestlohn	14,60 € pro Stunde	gilt
Minijob-Grenze	633 € im Monat	gilt
Übergangsbereich (Midijob)	633,01 bis 2.000 € im Monat	gilt
Geringverdienergrenze Auszubildende	325 € im Monat	gilt
Beitragsbemessungsgrenze Kranken- und Pflegeversicherung	6.375 € im Monat / 76.500 € im Jahr	Kabinett beschlossen, Bundesrat steht aus
Beitragsbemessungsgrenze Renten- und Arbeitslosenversicherung	8.850 € im Monat / 106.200 € im Jahr	Kabinett beschlossen, Bundesrat steht aus
Beitragsbemessungsgrenze knappschaftliche Rentenversicherung	10.900 € im Monat / 130.800 € im Jahr	Kabinett beschlossen, Bundesrat steht aus
Versicherungspflichtgrenze (allgemein)	7.012,50 € im Monat / 84.150 € im Jahr	Kabinett beschlossen, Bundesrat steht aus
Versicherungspflichtgrenze (besondere, PKV am 31.12.2002)	6.075 € im Monat / 72.900 € im Jahr	Kabinett beschlossen, Bundesrat steht aus
Versicherungspflichtgrenze (Bestandsschutz, PKV am 31.12.2026)	6.712,50 € im Monat / 80.550 € im Jahr	Kabinett beschlossen, Bundesrat steht aus
Bezugsgröße	4.130 € im Monat / 49.560 € im Jahr	Kabinett beschlossen, Bundesrat steht aus

Beitragssätze

Beitragssatz	2027	Status
Krankenversicherung	14,6 % (ermäßigt 14,0 %), je zur Hälfte	gilt
Durchschnittlicher Zusatzbeitrag	2,9 % (je Kasse unterschiedlich)	vom BMG festgelegt
Pflegeversicherung	3,6 %; in Sachsen Arbeitgeber 1,3 % / Arbeitnehmer 2,3 %	gilt
Zuschlag für Kinderlose (ab 23 Jahren)	0,9 % statt bisher 0,6 % (trägt der Arbeitnehmer allein)	geplant
Rentenversicherung	18,6 %	gilt
Arbeitslosenversicherung	2,6 %	gilt
Insolvenzgeldumlage	0,15 % (Arbeitgeber)	gilt
Minijob gewerblich: Pauschalbeitrag KV	17,5 % statt bisher 13 %	beschlossen
Minijob gewerblich: Pauschalbeitrag RV	15 % (Aufstockung durch Arbeitnehmer 3,6 %)	gilt
Minijob gewerblich: Pauschsteuer	5 % statt bisher 2 %	geplant

Sachbezugswerte

Sachbezug	2027	Status
Verpflegung	355 € im Monat (Frühstück 73 €, Mittag- und Abendessen je 141 €)	geplant
Unterkunft	289 € im Monat	geplant

„Kabinett beschlossen“: Die Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2027 hat das Bundeskabinett am 07.10.2026 beschlossen, die Zustimmung des Bundesrats steht noch aus. „Geplant“: Werte aus Gesetz- oder Verordnungsentwürfen, die noch nicht endgültig sind. Wir aktualisieren diese Übersicht, sobald alle Werte feststehen.

Keine Lust auf Lohnabrechnung? Wir übernehmen das für Sie.
Lohnabrechnung und Buchhaltung – persönlich im Vogtland, digital in ganz Deutschland. Erstgespräch unverbindlich.

Tel. 037422 408803
unternehmensberatung-paulus.de